

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2016

Das Stichwort

Methodische Änderungen beim Taxpayer-Panel 2001-2012..... 3

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Erhebung der Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens – Hochrechnung der Ergebnisse..... 5

Anwendung der neuen UN-Straftatenklassifikation für statistische Datenerhebungen 7

Veranstaltungen

Konferenz „Messung der Preise“ am 16./17. Juni 2016 in Eltville am Rhein 9

Nutzerkonferenz „Immobilienpreise – Was bietet die amtliche Statistik?“ am 30. Juni 2016 11

25. Wissenschaftliches Kolloquium „Das Produktivitäts-Paradoxon – Messung, Analyse, Erklärungsansätze“ 12

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2016..... 13

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe B 2,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77
Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50
institut@destatis.de

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05
Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30
<https://www.destatis.de/.../kontakt>

Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:

<http://www.destatis.de/.../Terminvorschau>

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Erschienen im Dezember 2016

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Stichwort

Methodische Änderungen beim Taxpayer-Panel 2001-2012

1. Einleitung

Paneldaten sind Daten, die für dieselben Beobachtungseinheiten Angaben für mehrere Zeitpunkte enthalten. Sie ermöglichen die Betrachtung von Phänomenen im Zeitverlauf und erfreuen sich daher in der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung großer Beliebtheit. Das Statistische Bundesamt stellt seit 2007 Paneldaten aus dem Bereich der Einkommensteuer zu Analyse Zwecken bereit, das sogenannte Taxpayer-Panel (TPP). Mit dem TPP 2001-2012 wurden einige grundlegende Neuerungen in der Methodik umgesetzt.

2. Datengrundlage

Die Wellen 2001 bis 2011 des TPP wurden auf Basis der jährlichen Einkommensteuerstatistik (Geschäftsstatistik) erstellt. Diese Querschnittsdaten enthalten die Angaben aus den Einkommensteuererklärungen der rund 27 Millionen in Deutschland veranlagten Steuerpflichtigen und wurden über die Steuernummern sowie indirekte Identifikatoren zu einem Panel verknüpft.

Ab dem Veranlagungsjahr 2012 entfällt die Geschäftsstatistik. Die bis dahin dreijährliche Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer wird fortan jährlich erhoben. Das TPP wird deshalb ab Welle 2012 mit den Daten der Bundesstatistik fortgeführt. Die Bundesstatistik umfasst neben den veranlagten Steuerpflichtigen auch rund 12 Millionen nicht veranlagte Steuerpflichtige, die sogenannten Lohnsteuerfälle. Aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung dieser Fälle, werden sie aber erst ab dem Veranlagungsjahr 2013 im TPP enthalten sein.

Des Weiteren steht seit dem Veranlagungsjahr 2010 die Steueridentifikationsnummer als Verknüpfungsmerkmal zur Verfügung, so dass auch das Konzept für die Zusammenführung der Datensätze umgestellt wurde. Die Verknüpfungen werden ab Welle 2012 ausschließlich über eindeutige Identifikatoren (Steueridentifikations- und Steuernummern) vorgenommen. Dadurch ist es möglich, Daten auch über mehr als zwei unbesetzte Jahre hinweg einem bestimmten Steuerpflichtigen zuzuordnen.¹

Das Panel 2001-2012 weist insgesamt 40.724.427 Datensätze auf, zu denen Angaben für mindestens zwei Jahreswellen vorliegen. Für Auswertungen sind grundsätzlich alle Variablen der jährlichen Einkommensteuerstatistik verfügbar.² Durch den Wechsel der Datengrundlage (Bundes- anstelle Geschäftsstatistik) kommt es jedoch teilweise zu Verschiebungen bei der Belegung der Kennzahlen. Betroffen sind davon vorrangig die Angaben von alleinveranlagten Frauen, so dass die Änderungen insbesondere bei geschlechtsspezifischen Auswertungen berücksichtigt werden müssen.

3. Datenzugang für die wissenschaftliche Nutzung

Die ersten Erfahrungen mit Auswertungen zum TPP 2001-2004 zeigten, dass Berechnungen auf Grundlage des Gesamtmaterials sehr zeitaufwändig sind und erhebliche Speicherkapazitäten erfordern. Im Hinblick auf die Ausweitung des Nutzerkreises und die sukzessive Ergänzung des TPP um weitere Wellen wurde deshalb in Zusammenarbeit mit den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) ein abgestuftes Nutzungskonzept erarbeitet. Es werden vier Produkte bereitgestellt, die sich in Datenumfang, Grad der Datenanonymisierung, Zugangsweg und der zu verwendenden Analysesoftware voneinander unterscheiden.

¹ Bisher wurden Verknüpfungen nur für drei zurückliegende Jahre durchgeführt, da die Finanzverwaltung nach Ablauf zweier Jahre alte Steuernummern neu vergeben kann.

² Ausgenommen sind Schlüsselnummern (z.B. Steuer- oder Vertragsnummern) sowie Gebietszuordnungen unterhalb der Kreisebene

Produkt	Maximale Variablenanzahl	Anonymisierung	Form der Nutzung	Analysesoftware
Strukturdatenfile	Keine Beschränkung	Vollständige Anonymisierung	Off-Site	SAS, SPSS, Stata
0,5%-Stichprobe	Keine Beschränkung	Teilweise Verallgemeinerung von Bundesland und amtlichem Gemeindeschlüssel, Verallgemeinerung von Geburtsdatum und Religionszugehörigkeit, Löschung der Höchstverdiener, Anonymisierung der Ergebnisse	Gastwissenschaftlerarbeitsplatz im FDZ (Bund und Länder)	SAS, SPSS, Stata
5%-Stichprobe	Keine Beschränkung	Teilweise Verallgemeinerung von Bundesland und amtlichem Gemeindeschlüssel, Anonymisierung der Ergebnisse	Kontrollierte Datenfernverarbeitung im FDZ (Bund)	SAS, Stata
Gesamtmaterial (mindestens zwei Jahre besetzt)	25 je Welle	Keine Anonymisierung der Daten, Anonymisierung der Ergebnisse	Kontrollierte Datenfernverarbeitung in der Fachabteilung (Bund)	SAS

Das **Strukturdatenfile** enthält 703 absolut anonymisierte Datensätze im Umfang der vom Nutzer/ von der Nutzerin beantragten Variablen. Die absolute Anonymisierung wird hier durch zufälliges Vertauschen von Merkmalsausprägungen erreicht. Dabei bleibt die Charakteristik der Variablen erhalten, der Datensatz kann aber in sich inkonsistent sein. Das Strukturdatenfile wird direkt an den Nutzer/ die Nutzerin verschickt und ist ausschließlich zur Überprüfung der erstellten Syntaxen gedacht.

Für die Verwendung am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz in den FDZ ist eine **0,5%-Stichprobe** vorgesehen. Dabei handelt es sich um eine faktisch anonymisierte Substichprobe der geschichteten 5%-Stichprobe (siehe unten). Dieses Material hat den Vorteil, dass der Forschende seine Untersuchungen unmittelbar an den Originaldaten entwickeln kann.

Tiefer gehende Analysen sind mit der gewichteten **5%-Stichprobe** möglich, die über kontrollierte Datenfernverarbeitung im FDZ des Statistischen Bundesamtes ausgewertet werden kann. Die Stichprobe ist nach Bundesland, Veranlagungsart und Einkommen geschichtet und wurde für das TPP 2001-2012 erstmalig aus allen Steuerpflichtigen mit Angaben in mindestens fünf Jahren gezogen (28.725.488 Datensätze). Bisher bildete ein balanciertes Panel¹ die Grundlage der Stichprobenziehung, weshalb Untersuchungen zu Aufnahme oder Aufgabe von bestimmten Tätigkeiten anhand der Stichproben nicht möglich waren.

Das **Gesamtmaterial** zum TPP umfasst alle Steuerpflichtigen mit Angaben in mindestens zwei Jahren und wird nur für einzelne Auswertungen zu ausgewählten Variablen bereitgestellt. Interessenten haben die Möglichkeit, SAS-Syntaxen an die Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes zu schicken, wo die Berechnungen durchgeführt werden.

Vor Herausgabe werden die Ergebnisse aller Auswertungen zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung vom FDZ und der Fachabteilung überprüft. Einzeldaten wie z.B. minimale und maximale Ausprägungen werden dabei grundsätzlich gelöscht.

Das TPP 2001-2012 eröffnet neue und detailliertere Analysemöglichkeiten zu vielfältigen wissenschaftlichen Fragestellungen. Der Zugang zu den Mikrodaten kann über die Webseite der FDZ der Statistischen Länder und des Bundes unter <http://www.forschungsdatenzentrum.de> beantragt werden.

Ulrike Gerber, Tel.: +49-(0)611 / 75 23 85, E-Mail: ulrike.gerber@destatis.de

¹ Nur Steuerpflichtige, für die in allen Wellen Daten vorlagen

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Erhebung der Finanzen der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens – Hochrechnung der Ergebnisse

Hintergrund der Erhebung, Grundlage, Auftrag, Zielsetzung

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 9% der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bzw. 13% an beruflichen Schulen Schuleinrichtungen in freier Trägerschaft. Träger dieser Schulen sind kirchlicher, gemeinnütziger und gewerblicher Natur.

Es fehlen derzeit regelmäßige Angaben zu den Finanzen dieser Schulen, die für die nationale und internationale Bildungsfinanzberichterstattung notwendig sind. Ebenso fehlen belastbare Informationen zu den Finanzen der Schulen des Gesundheitswesens in öffentlicher und freier Trägerschaft. Daher führte das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder auf Grundlage des § 7 Bundesstatistikgesetz (BStatG) eine Erhebung über die Einnahmen und Ausgaben im Finanzjahr 2013 der Schulen in freier Trägerschaft und der Schulen des Gesundheitswesens durch. Zentrales Ziel der Erhebung war es die regelmäßige Berichterstattung auf eine solide Basis zu stellen. Zusätzlich wurden allgemeine Angaben wie Trägerschaft, Zahl der Lehrkräfte und Schülerzahlen erfragt.

Die Erhebung umfasste alle Schulen in freier Trägerschaft, die den Status einer Ersatzschule hatten. An ihnen kann die Schulpflicht erfüllt werden und bei staatlicher Anerkennung haben sie auch das Recht zu prüfen und Zeugnisse auszustellen. Zusätzlich zu den Ersatzschulen wurden alle Schulen des Gesundheitswesens in freier und in öffentlicher Trägerschaft befragt. Die Teilnahme war freiwillig.

Während des Erhebungszeitraums von Januar bis Juni 2015 wurden rund 5 200 Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens angeschrieben. Der bereinigte Rücklauf umfasste 1 050 Meldungen und damit eine Quote von 20% der angeschriebenen Schulen bzw. 28% der Gesamtschülerzahl. Räumlich ist der Rücklauf in den Flächenländern West mit 21% der Schulen in freier Trägerschaft (30% der Schülerinnen und Schüler) höher als in den Flächenländern Ost, wo sich 18% der Schulen (20% der Schülerinnen und Schüler) an der Erhebung beteiligten.

Hochrechnungsverfahren

Allgemeines Ziel der Hochrechnung war es, mithilfe geeigneter Schätzfunktionen die Angaben der Stichprobe wie beispielsweise Einnahmen und Ausgaben auf die Grundgesamtheit hochzurechnen und dabei die Eckwerte zu berücksichtigen, um einerseits Konsistenz zwischen verschiedenen amtlichen Veröffentlichungen und andererseits eine kleinere Varianz bei der Hochrechnung zu erreichen.

Die Hochrechnungen für die Ausgaben und Einnahmen wurden nach den drei Schularten getrennt durchgeführt. Als Eckwerte hierfür dienten, zusätzlich zur Anzahl der Schulen, die Schülerzahlen sowie das Lehrpersonal in Vollzeitstellenäquivalenten auf Basis der amtlichen Schulstatistik. Da die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben für das Berichtsjahr bzw. Finanzjahr 2013 abgefragt wurden, die Lehrkräfte und Schülerzahlen jedoch nach Schuljahren (2012/2013 bzw. 2013/2014) vorlagen, erfolgten zur Vorbereitung der Hochrechnungen mehrere Anpassungen. Die Angaben zu den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern wurden auf das Haushaltsjahr 2013 umgerechnet. Die auf das Berichtsjahr 2013 umgerechneten Angaben zu den Lehrkräften wurden in Vollzeitstellenäquivalente umgewandelt.

Um die Hochrechnung getrennt nach Schularten und Ländern sowie in Übereinstimmung mit der Gliederungstiefe der Eckwerte durchführen zu können, wurden Meldungen mit Schülerzahlen in mehreren Schularten rechnerisch getrennt. Um der unterschiedlichen Kostenintensität der Schularten Rechnung zu tragen, wurden die Angaben innerhalb einer Meldung zusätzlich gewichtet mit dem Median der Ausgaben je Schülerin und Schüler für die einzelnen Schularten.

Einen unverzerrten Schätzwert für den unbekanntem Gesamtwert eines interessierenden Merkmals Y (bspw. Ausgaben) liefert ein verallgemeinerter Regressionschätzer. Die lineare Schätzfunktion für einen Totalwert t lautet

$$\hat{t}_Y = \hat{t}_{Y,HT} + \sum_{j=1}^J \hat{B}_j (t_{x_j} - \hat{t}_{x_j,HT}), \text{ wobei } \hat{t}_{Y,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{y_k}{\hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k y_k$$

der frei hochgerechnete Totalwert für das Merkmal Y ist („Horvitz-Thompson-Schätzer“) mit

y_k Ausprägung des Merkmals Y , hier die Ausgaben bzw. Einnahmen für Schule k

n Stichprobenumfang

$\hat{\theta}_k$ Wahrscheinlichkeit einer Schule k an der Erhebung teilzunehmen

$$\text{und } t_{x_j,HT} = \sum_{k=1}^n \frac{x_k}{\hat{\theta}_k} = \sum_{k=1}^n d_k x_k$$

als frei hochgerechnetem Totalwert für den Eckwert x_j („Horvitz-Thompson-Schätzer“), beispielsweise das Lehrpersonal in Vollzeitäquivalenten. Dabei bezeichnen

x_k Ausprägung des Hilfsmerkmals (Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten) für Schule k

t_{x_j} Totalwert des j -ten Hilfsmerkmals (Eckwert, Lehrkräfte in Vollzeitäquivalenten in einem Bundesland). Der Vektor der geschätzten Regressionskoeffizienten ist

$$\hat{B} = \left(\sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{x}_k \mathbf{x}_k'}{\hat{\theta}_k} \right)^{-1} \sum_{k=1}^n \frac{\mathbf{x}_k y_k}{\hat{\theta}_k}.$$

Der Regressionschätzer ist eine lineare Schätzfunktion und hat die Eigenschaft, dass die Eckwerte getroffen werden, wenn sie aus der Stichprobe hochgerechnet werden, d.h. $\hat{t}_x = t_x$.

Mithilfe des verwendeten Regressionschätzers lässt sich die Varianz der Schätzfunktion wiederum aus der Stichprobe heraus schätzen. Somit ist es nach jeder Hochrechnung möglich, für jede interessierende Zielgruppe die Schätzvarianz zu quantifizieren. Hierfür wurde der relative Standardfehler (Variationskoeffizient) als Maß angegeben. Die Berechnung des Standardfehlers erfolgte mithilfe der Statistiksoftware R unter Verwendung des Pakets „survey“ von T. Lumley (2010).

Ergebnisse der Hochrechnungen

Insgesamt lieferten die Hochrechnungen statistisch belastbare Resultate mit relativen Standardfehlern unter 15 % für die Personalausgaben und den laufenden Sachaufwand, jedoch weisen die Investitionsausgaben einen großen relativen Standardfehler (größer als 15 %) auf. Dies liegt unter anderem daran, dass die Investitionen als Zahlungsstrom im Zeitpunkt ihres Entstehens erfasst wurden, wodurch sich vergleichsweise hohe Schwankungen ergaben. Die Hochrechnungsergebnisse sind anschlussfähig an die fortgeschriebenen Ergebnisse der Vorgängererhebung zum Finanzjahr 2009. Abweichungen betrafen lediglich einzelne Schularten, insbesondere die Förderschulen und die freien Waldorfschulen.

Für die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft beliefen sich die Ausgaben auf 6,0 Milliarden Euro, bei den beruflichen Schulen auf 1,4 Milliarden Euro und bei den Schulen des Gesundheitswesens auf 1,0 Milliarden Euro. Die dominierende Ausgabenkomponente stellten die Personalausgaben mit einem Anteil von 77 % bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bzw. 69 % bei den Schulen des Gesundheitswesens dar.

Auch im räumlichen Vergleich zeigten sich systematische Unterschiede. So betragen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler 2013 an allgemeinbildenden Schulen in

freier Trägerschaft in den Flächenländern West 8 600 Euro, während es in den Flächenländern Ost und den Stadtstaaten nur 6 400 Euro bzw. 7 700 Euro waren (Deutschland insgesamt: 8 200 Euro). Eine ähnliche Verteilung ergibt sich für die beruflichen Schulen mit 6 300 Euro je Schülerin und Schüler im westlichen und 4 700 Euro im östlichen Bundesgebiet (Deutschland insgesamt: 5 900 Euro, Stadtstaaten: 4 500 Euro).

Die allgemeinbildenden Schulen deckten ihren Finanzbedarf zu knapp drei Vierteln aus öffentlichen Zuschüssen. Bei den beruflichen Schulen waren es knapp zwei Drittel. Da die Erhebung stellvertretend für mehrere Jahre steht, wurden die Abweichungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben im hochgerechneten Datenmaterial durch Skalierung der Einnahmen bereinigt. Der Grund dafür liegt darin, dass jede Ausgabe mittelfristig durch eine Einnahme gedeckt sein muss, und dass Einnahmen auch in Folgejahre übertragen werden können. Dieses Vorgehen wurde für alle Schularten angewendet.

Weitergehende Informationen zur Erhebung und den Ergebnissen finden sich im Fachbericht Finanzen der Schulen, Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013, der online auf www.destatis.de zur Verfügung steht.

Dr. Frédéric Blaeschke, Tel.: +49-(0)611 / 75 32 47, E-Mail: frederic.blaeschke@destatis.de

Dr. Sven Schmiedel, Tel.: +49-(0)611 / 75 22 75, E-Mail: sven.schmiedel@destatis.de

Anwendung der neuen UN-Straftatenklassifikation für statistische Datenerhebungen

Jedes Handeln kann von einem Blickwinkel aus als konform und von anderen Perspektiven als nonkonform (abweichend von einer Bezugsnorm) betrachtet werden. Welches Handeln oder Unterlassen in Deutschland strafbar ist, definieren in normativer Hinsicht das Strafgesetzbuch sowie verschiedene Nebenstrafgesetze. Wenn in Deutschland das Bundeskriminalamt über polizeilich registrierte Fälle und die amtliche Statistik über gerichtlich Verurteilte wegen einer bestimmten Straftat berichtet, dann ist immer klar wie diese definiert ist. Aus internationaler Sicht stellt die Orientierung nationaler Polizei- und Justizstatistiken an nationalen Strafvorschriften ein umso größeres Vergleichbarkeitsproblem dar, je stärker sich die nationalen Strafvorschriften voneinander unterscheiden. Für länderübergreifende Datenerhebungen internationaler Organisationen wie dem Büro der Vereinten Nationen zur Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC) oder dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) ist daher die Definition der Straftaten eine eigene Herausforderung.

Nachfolgend werden Arbeiten zur Einführung und Anwendung der ersten internationalen Statistikklassifikation für Straftaten vorgestellt.

2013:

Datenbedarfe der Europäischen Union werden im Rahmen der jährlichen Eurostat-Arbeitsgruppe Statistiken zu Kriminalität und Strafverfolgung an die Mitgliedstaaten herangetragen. Das Statistische Bundesamt ist dort als nationale Koordinierungsstelle für Eurostat-Datenerhebungen vertreten. Auf Empfehlung von Eurostat und UNODC im Rahmen der EU-Aktionspläne beschloss die Arbeitsgruppe im Jahr 2013 eine Zusammenlegung der bisher parallelen Datenerhebungen beider Organisationen und die Harmonisierung von Statistikdefinitionen für länderübergreifende Datenerhebungen.

2014:

Erstmals im Jahr 2014 führten Eurostat und UNODC die Erhebung zu Kriminalitätstrends gemeinsam durch (EU/UNODC joint data collection). Grundlage ist der bisherige CTS-Fragebogen (United Nations Survey of Crime Trends and Operations of Criminal Justice Systems – UN-CTS) von UNODC ergänzt um Zusatzfragen von Eurostat. Die Erhebung erfragt Straftaten insgesamt sowie bestimmte Delikttypen für die verschiedenen Phasen der Strafverfolgung. Die Straftat-Definitionen der Erhebung wurden von Eurostat und UNODC als Metainformationen in die Datenabfrage implementiert.

2015:

Die Statistische Kommission der Vereinten Nationen als höchstes statistisches Gremium für die Arbeitsprioritäten der internationalen Statistik beschloss auf ihrer 46. Sitzung im März 2015 in New York die Einführung der „International Classification of Crime for Statistical Purposes“ (ICCS) und einen Implementationsplan. Die ICCS als neue Standardklassifikation für Straftaten für internationale Datenerhebungen besteht aus verhaltensbasierten Definitionen einer Tat und nicht aus einzelnen nationalen Rechtsvorschriften. Der ICCS-Implementationsplan bestätigt UNODC als weltweite Koordinierungsstelle für die ICCS und sieht die Einrichtung einer technischen Beratergruppe (Technical Advisory Group – TAG-ICCS) für UNODC bei der Implementation der ICCS vor.

2016:

Angesichts der neuen Nachhaltigkeitsindikatoren der Vereinten Nationen (SDG 2030) vom September 2015 und der ICCS im März 2015 lud UNODC zu einem Treffen der nationalen statistischen Koordinatoren (CTS-Focal Points) vom 9. bis 11. Mai 2016 nach Wien ein, um die Möglichkeiten der Erweiterung des CTS-Bogens zu beraten. Dort berichtete UNODC, dass die Anzahl an der Erhebung teilnehmender UN-Mitgliedsstaaten mit der Zunahme aktiver nationaler Focal-Points, die die Datenlieferungen unterschiedlicher nationaler und subnationaler Akteure an UNODC koordinieren, angestiegen ist. Neben der Verbesserung der Vollständigkeit der Teilnahme war auch die Erweiterung der Erfassung und die Anpassung der Straftatendefinitionen Gegenstand des Treffens. Die Erweiterung der Erfassung betrifft die SDG 2030 Nachhaltigkeitsziele und dort besonders Ziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen). In der CTS-Sitzung wurden drei SDG-Bereiche unterschieden: „Violence“ (Gewalt einschließlich Gewalt gegen Frauen und Kinder), „Illicit trafficking and organised crime“ (unerlaubter Handel mit Menschen und Gegenständen und Organisierte Kriminalität) sowie „Access to justice, rule of law“ (näherungsweise übersetzbar als Zugang zur Justiz, Rechtsstaatlichkeit) und „Corruption“ (Korruption). Anschließend wurden Vorschläge erarbeitet, mit welchen bisherigen Variablen im CTS-Bogen, die drei genannten Zielbereiche des SDG künftig erfasst werden können und welche zusätzlichen Fragen aufgenommen werden müssen. In der anschließenden Diskussion wurden die instrumentelle Bedeutung von Viktimisierungsbefragungen und die Schwierigkeiten ihrer Durchführung herausgestellt sowie die Notwendigkeit von möglichst weit harmonisierten Methoden der Zählung und der Definition. Hinsichtlich der auch für die SDG-Erfassung wichtigen Verbesserung der Straftatendefinitionen in der CTS-Erhebung ist geplant, schrittweise die CTS-Definitionen an die ICCS anzupassen.

Im Anschluss an die CTS-Sitzung tagte erstmals die UNODC-Expertengruppe (TAG-ICCS) vom 12. und 13. Mai 2016 in Wien. Einleitend betonten die Veranstalter die Bedeutung von ICCS als statistisches Werkzeug für die künftige Definition und von UN-CTS als statistisches Werkzeug für die künftige Erhebung international vergleichbarer Statistiken zu Kriminalität und Strafverfolgung. Als methodische Unterstützung des Implementationsprozesses plant UNODC einen Entwurf für ein ICCS-Implementationshandbuch. Als regionaler Partner berichtete Eurostat über Aktivitäten auf europäischer Ebene, um die ICCS-Implementation in den EU-Staaten zu unterstützen, darunter die Erstellung einer technischen Informationsbroschüre. Auf der TAG-Sitzung stellten auf Bitte von UNODC exemplarisch Kamerun, Finnland, Deutschland und die USA ihre ersten Erfahrungen beim Zuordnen nationaler Straftatbestände bzw. nationaler Statistikklassifikationen zur neuen internationalen Statistikklassifikation (ICCS) vor. Deutschland beteiligt sich in dieser ersten Phase der ICCS-Implementation im Rahmen einer Arbeitsko-

operation des Statistischen Bundesamtes (zuständig für die nationale Statistikklassifikation bei Rechtspflegestatistiken) mit dem Bundeskriminalamt (zuständig für die nationale Statistikklassifikation in der Polizeilichen Kriminalstatistik) und dem Kriminologieprofessor Dr. Kerner von der Universität Tübingen. Mit Statistik Österreich und Statistik Schweiz wurde ein Austausch vereinbart.

Auf Einladung der Veranstalter stellte das Statistische Bundesamt die Erfahrungen mit der ICSS auch auf der dritten International Conference on Governance, Crime and Justice Statistics vom 7. bis 10. Juni 2016 in Mérida, Yucatán, México, vor.

Literaturhinweis

Thomas Baumann / Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner / Dr. Robert Mischkowitz / Heiko Hergenahn. [Nationale Implementation der neuen internationalen statistischen Straftatenklassifikation](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 102 ff.

Thomas Baumann. Mapping the ICCS in Germany. Vortrag auf der 3rd International Conference on Governance, Crime, and Justice Statistics vom 7. bis 10. Juni 2016 in Mérida (Mexico). 2016a.

Thomas Baumann. Pilot draft correspondence table to ICCS Level 01. Vortrag auf dem Technical Advisory Group Meeting on International Classification of Crime for Statistical Purposes (TAG-ICCS) am 12. und 13. Mai 2016 in Wien. 2016b.

Thomas Baumann, Tel.: +49-(0)611 / 75 41 14, E-Mail: rechtspflegestatistik@destatis.de

Veranstaltungen

Konferenz „Messung der Preise“ am 16./17. Juni 2016 in Eltville am Rhein

Am 16. und 17. Juni fand in Eltville am Rhein die 20. Konferenz „Messung der Preise“ statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und der Deutschen Bundesbank als Gastgeber. Die Konferenz bietet jährlich eine Plattform für den Austausch zwischen Forschung und amtlicher Statistik zu Fragen der Preisstatistik. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Statistischen Landesämter, von Eurostat, der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank, der Universität Trier sowie des Statistischen Bundesamtes. Das Themenspektrum war auch in diesem Jahr wieder breit gefächert und umfasste neben indextheoretischen und -praktischen Fragestellungen insbesondere das Vorgehen bei der Inflationsprognose durch die Deutsche Bundesbank für Zwecke der Geldpolitik, europäische Entwicklungen sowie regionale Preisvergleiche. Die Gruppe D3 des Statistischen Bundesamtes war insgesamt mit vier Vorträgen vertreten:

- Karsten Sandhop: „Streuungsrechnungen beim Verbraucherpreisindex“
- Günther Elbel: „Nutzerhandbuch für die deutsche Verbraucherpreisstatistik“
- Florian Burg: „Dynamische Preissetzung als Herausforderung für die Verbraucherpreisstatistik“
- Ute Egner: „Zentrale Preiserhebung im Bereich Bekleidung und Schuhe“

Der Vortrag von Karsten Sandhop beschäftigte sich mit der Frage, wie die Stichprobe des Verbraucherpreisindex und des Harmonisierten Verbraucherpreisindex mithilfe von Streuungsrechnungen auf Einzelpreisebene weiter optimiert werden könnte. Grundgedanke ist

eine umfassendere und genauere Berücksichtigung der Streuung bei der Bestimmung von Stichprobengrößen. Zu diesem Zweck wurden Proberechnungen für ausgewählte zentral im Onlinehandel erhobene Positionen durchgeführt. Als Streuungsmaß wurde die Standardabweichung der Veränderungsraten zum Vormonat und zum Vorjahr gewählt, zur Fehlerabschätzung der absolute Standardfehler. Als Ergebnis zeigte sich, dass beide Maße grundsätzlich für die Messung und Bewertung der Streuung bzw. Fehler geeignet sind. Beachtet werden muss jedoch beispielsweise der Einfluss von Erzeugniswechseln und -ausfällen auf die Preisentwicklung und die gemessene Streuung. Geplant ist eine Ausweitung der Untersuchungen auf den stationären Handel und andere Güterbereiche.

Günther Elbel stellte in seinem Vortrag die erste Version eines Nutzerhandbuchs für die deutsche Verbraucherpreisstatistik vor. Angelehnt an das zurzeit vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) entwickelte Methodenhandbuch für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex („Methodological Manual“) soll das Nutzerhandbuch die bisherigen Informationsangebote (Methodenaufsätze in „Wirtschaft und Statistik“, Qualitätsberichte, weitere Methodenbeschreibungen auf der Homepage) ergänzen bzw. in einheitlicher Form zusammenführen. Das Nutzerhandbuch soll kein wissenschaftliches Lehrbuch der Verbraucherpreisstatistik sein, sondern detaillierte Beschreibungen der aktuellen Praxis liefern und die verwendeten Methoden beschreiben ohne sie zu rechtfertigen. Die Gliederung orientiert sich im Wesentlichen am Methodenhandbuch für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Eine Veröffentlichung ist für Anfang 2018 geplant.

Der Vortrag von Florian Burg beschäftigte sich mit dem Phänomen der dynamischen Preissetzung, das schon seit einiger Zeit in einzelnen Onlineshops zu beobachten ist. Von dynamischer Preissetzung spricht man bei einer Anpassung von Preisen an aktuelle Marktgegebenheiten mittels automatischer Algorithmen. Teilweise erfolgen solche Preisänderungen in sehr kurzen zeitlichen Abständen. Eine erste Untersuchung in ausgewählten Onlineshops hat ergeben, dass die verschiedenen Spielarten dieser dynamischen Preissetzung vielfältig und wenig transparent sind. Eine breiter angelegte Untersuchung unter dem Einsatz von automatisierten Verfahren (Web Scraping) soll hier weitere Erkenntnisse bringen. Die bisherige manuelle monatliche Preiserhebung im Internet zu einem Zeitpunkt im Monat stößt bei sehr volatilen Preisen an ihre Grenzen. Eine in solchen Fällen notwendige Mehrfacherhebung kann aufgrund begrenzter Personalressourcen nur durch den breiten Einsatz von Web Scraping realisiert werden. Eine weitergehende Lösung wäre die Nutzung der tatsächlichen Transaktionsdaten (Scannerdaten) der Unternehmen. Durch den Einsatz von elektronischen Preisschildern im stationären Handel könnte das Problem in Zukunft auch bei der Preiserhebung vor Ort durch Erhebungsbeauftragte der Statistischen Landesämter auftreten. Auch hier wäre die Nutzung von Scannerdaten eine effiziente und wirtschaftliche Lösung, um weiterhin verlässliche und qualitativ hochwertige Preisindizes zu ermitteln.

Ute Egner berichtete in ihrem Vortrag über die Ausweitung von zentralen Preiserhebungen bei Handelsketten im Bereich Bekleidung und Schuhe. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben schon vor vielen Jahren damit begonnen, Preiserhebungen bei Handelsketten mit hohem Marktanteil, möglichst weitreichendem Filialnetz und bundeseinheitlicher Preisgestaltung zu zentralisieren. Dadurch konnte der Aufwand der bisher dezentralen Preiserhebungen in der Fläche deutlich reduziert und das notwendige Know-how für die Preiserhebung in dem schwierigen Güterbereich Bekleidung und Schuhe an einer Stelle gebündelt werden. Erfolgreich wurden solche zentralen Preiserhebungen bei C&A, H&M, SinnLeffers und Peek & Cloppenburg implementiert. Im Jahr 2015 wurden weitere Handelsketten auf ihre Eignung für eine zentrale Preiserhebung untersucht. Dabei geht es neben bundeseinheitlicher Preisgestaltung auch um ein ausreichend großes Sortiment an verschiedenen Produktvarianten, um die Vielfalt in den verschiedenen Filialen im gesamten Bundesgebiet abbilden zu können. Technisch ist es dann möglich, die zentral erhobenen Preise entsprechend den lokal vorhandenen Sortimenten zu übernehmen. Durch den Onlinehandel ergibt sich zudem die Möglichkeit, die zentralen Erhebungen über das Internet bzw. die jeweiligen Onlineshops und nicht mehr vor Ort im

Geschäft durchzuführen. Bei drei großen Anbietern laufen aktuell die Vorbereitungen für die Implementierung der zentralen Preiserhebung.

Informationen zur Konferenz sowie die Vorträge sind abrufbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/home/messung-der-preise.asp>

Florian Burg, Tel.: +49-(0)611 / 75 42 31, E-Mail: florian.burg@destatis.de

Nutzerkonferenz „Immobilienpreise – Was bietet die amtliche Statistik?“ am 30. Juni 2016

Am 30. Juni 2016 fand im Statistischen Bundesamt Wiesbaden die Nutzerkonferenz „Immobilienpreise – Was bietet die amtliche Statistik?“ statt. Es trafen sich über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Oberen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte, von den Statistischen Landesämtern, aus Wissenschaft und Forschung, vom Bundesministerium für Umwelt und Bau, von Software-Firmen sowie von Eurostat, der Bundesbank und der Europäischen Zentralbank. Die Nutzerkonferenz wurde vom Bereich "Preise" des Statistischen Bundesamtes organisiert und durchgeführt.

Insgesamt wurden zehn Vorträge präsentiert und diskutiert. Der Vertreter von Eurostat beschrieb die Anforderungen an Immobilienpreisstatistiken aus europäischer Sicht. Der Häuserpreisindex ist dabei auf europäischer Ebene ein wichtiger Indikator für die Geldpolitik und bei der Prüfung, ob ein makroökonomisches Ungleichgewicht vorliegt. Ein Vertreter der Oberen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte stellte die Aufgaben und Expertise der Gutachterausschüsse und ihre Bedeutung für die amtliche Statistik dar. Die regionale Präsenz und Expertise der Gutachterausschüsse sind wichtige Faktoren für die korrekte Erfassung und Beurteilung der Kauffälle. Die Bundesbank präsentierte ein Indikatorensystem, dessen Ziel es ist, einen schnellen und umfassenden Überblick über die Lage am Wohnimmobilienmarkt zu liefern.

Das Statistische Bundesamt stellte die konzeptionellen und methodischen Grundlagen der Preisindizes für Wohnimmobilien und die aktuellen Fortschritte vor. Weitere Themen waren die Weiterentwicklung des Häuserpreisindex insbesondere hinsichtlich regionaler Ergebnisse sowie eine Machbarkeitsstudie zur Berechnung von Preisindizes für Wirtschaftsimmobilien. Auch die Mieten im Verbraucherpreisindex und die durch die grundlegende Überarbeitung der Mietentstichprobe erreichten Verbesserungen wurden präsentiert.

Die Tagesordnung und die gezeigten Präsentationen der Vortragenden stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamts zum Download zur Verfügung:
www.destatis.de/DE/UeberUns/Veranstaltungen/VeranstaltungenArchiv/NutzerkonferenzImmobilienpreise/NutzerkonferenzImmobilienpreise.html

Hubert Vorholt, Tel.: +49-(0)611 / 75 27 40, E-Mail: immobilienpreise@destatis.de

25. Wissenschaftliches Kolloquium „Das Produktivitäts-Paradoxon – Messung, Analyse, Erklärungsansätze“

Als Produktivitäts-Paradoxon wird die durch statistische Ergebnisse untermauerte Hypothese bezeichnet, dass es trotz fortgesetzter technologischer Innovationen - insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung - eine längerfristig abgeschwächte Produktivitätsentwicklung zu beobachten ist. Die empirischen Befunde dafür liefert u. a. die amtliche Statistik und dies nicht nur in Deutschland, sondern auch international. Diese Worte aus der Begrüßung von Dieter Sarreither, dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, zeigen den Kern des Produktivitäts-Paradoxons auf, das Thema des 25. Wissenschaftlichen Kolloquiums war, das am 24. und 25. November 2016 im Museum Wiesbaden stattgefunden hat.

Über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die traditionell gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und der Deutschen Statistischen Gesellschaft veranstaltete Tagung, dieses Jahr zum 25. Mal.

Moderiert wurde das Kolloquium von Dr. Norbert Räth, der im Statistischen Bundesamt lange Jahre in leitenden Positionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen tätig war. In seiner Einführung ging er auf die Messung von Produktivität, die Belastbarkeit der Ergebnisse und die politische Relevanz des Themas ein.

Vertieft dargestellt wurde die Produktivitätsmessung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Beitrag von Stefan Hauf und Dr. Oda Schmalwasser vom Statistischen Bundesamt; dabei wurde neben der häufiger verwendeten Arbeitsproduktivität auch die Kapitalproduktivität betrachtet. Helmut Mayer aus den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen im Statistischen Bundesamt erläuterte anschließend die Einflussfaktoren auf die Energieproduktivität. Der Indikator Energieproduktivität ist ein umweltbezogener Indikator der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Professor Dr. Stefan Kooths vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel stellte die Ergebnisse seiner neuesten Forschungen zur Messbarkeit und Analyse von Produktivität in Deutschland vor.

Isabelle Rémond-Tiedrez und Christine Gerstberger vom Europäischen Statistikamt Eurostat in Luxemburg beleuchteten die europäische Perspektive bei den Produktivitätsanalysen.

Dr. Paul Schreyer, der stellvertretender Direktor für Statistik der OECD, gab mithilfe der jährlichen Publikation „OECD Compendium of Productivity Indicators“ einen Überblick über die Produktivitätsentwicklung im OECD-Raum und griff aktuelle Themen im Bereich der Produktivitätsmessung oder -analyse auf.

Schlussredner des ersten Tages war Prof. Dr. Christoph M. Schmidt, der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Präsident des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Essen. Professor Schmidt erläuterte auf der Grundlage des neuesten Jahresgutachtens 16/17 des Sachverständigenrates die ökonomischen Ursachen und die Politikimplikationen der schwachen Produktivitätsentwicklung.

Wie jedes Jahr wurde im Anschluss an die Fachreferate am Abend des ersten Tages des Kolloquiums der Gerhard-Fürst-Preis, der Wissenschaftspreis des Statistischen Bundesamtes für herausragende wissenschaftliche Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik verliehen. Professor Dr. Walter Krämer von der Technischen Universität Dortmund hielt als Vorsitzender des Gutachtergremiums die Laudationes bei der feierlichen Verleihung. Die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten und weitere Informationen zum Gerhard-Fürst-Preis sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/gerhard_fuerst_preis zu finden.

Der zweite Veranstaltungstag wurde mit einem Vortrag von Christoph-Martin Mai und Thomas Körner vom Statistisches Bundesamt begonnen, die anhand ausgewählter Beispiele der Frage

nachgingen, ob und inwieweit Produktivität und Qualität der Arbeit zwei Seiten einer Medaille sein können.

Dr. Thomas A. Knetsch von der Deutsche Bundesbank stellte die Schätzung des von der amtlichen Statistik nicht erfassten Produktionspotenzials mittels spezieller Rechentechniken und statistischer Verfahren vor.

Dr. René Söllner vom Statistischen Bundesamt erläuterte, wie auf der Grundlage von Mikrodaten der Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland die technische Effizienz von Unternehmen bestimmt werden kann.

Zum Abschluss des 25. Wissenschaftlichen Kolloquiums thematisierte Prof. Dr. Michael Grömling vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln unter der Überschrift „Digitalisierung – eine Quelle unsichtbaren Wohlstands?“ ob und wie gut die vorhandenen Wirtschaftsstatistiken die „Digitale Revolution“ und die damit einhergehenden Wohlfahrtseffekte abbilden können.

Im Ergebnis kamen Prof. Grömling und andere Expertinnen und Experten des Kolloquiums zu dem Schluss, dass die vielfach genutzten und international vergleichbaren Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durchaus weiterhin aussagefähig sind. Neuere Phänomene wie die Digitalisierung ließen aber ergänzende Messansätze beispielsweise in Satellitensystemen sinnvoll erscheinen.

Die Tagungsdokumentation mit den Vortragspräsentationen sowie den Kurzfassungen der Kolloquiumsbeiträge sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de > [Methoden](#) > [Kolloquien](#) verfügbar.

Christian König, Tel.: +49-(0)611 / 75 20 77, E-Mail: christian.koenig@destatis.de

Statistisches Bundesamt verleiht Gerhard-Fürst-Preis 2016

Das Statistische Bundesamt hat am 24. November 2016 vier herausragende wissenschaftliche Arbeiten prämiert. Drei Arbeiten wurden mit dem Gerhard-Fürst-Preis, eine Arbeit mit dem Peter-von-der-Lippe-Gedenkpreis ausgezeichnet.

In der Kategorie „Dissertationen“ wurde die Arbeit von Herrn Dr. Stefan Stuth mit dem Thema „Closing in on Closure - Occupational Closure and Temporary Employment in Germany“ mit dem Gerhard-Fürst-Preis 2016 ausgezeichnet. Diese Arbeit entstand an der Humboldt-Universität zu Berlin bei Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. In der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ wählten die Gutachterinnen und Gutachter die Masterarbeit von Frau Natalia Rojas-Perilla mit dem Thema „Poverty Estimation Methods: a Comparison under Box-Cox Type Transformations with Application to Mexican Data“ für den Gerhard-Fürst-Preis 2016 aus. Betreut hatte diese Arbeit Prof. Dr. Timo Schmid an der Freien Universität Berlin. Die zweite Auszeichnung in dieser Kategorie wurde an Herrn Guido Schulz für seine an der Technischen Universität Berlin bei Prof. Axel Werwatz Ph.D. entstandene Masterarbeit „Aufwertung und Verdrängung in Berlin: Räumliche Analysen zur Messung von Gentrifizierung“ verliehen. Das mit dem Gerhard-Fürst-Preis verbundene Preisgeld beträgt in der Kategorie „Dissertationen“ 5 000 Euro und in der Kategorie „Master-/Bachelorarbeiten“ 2 500 Euro.

Im Rahmen des Gerhard-Fürst-Preises wurde 2016 zusätzlich einmalig ein Gedenkpreis zu Ehren von Professor Dr. Peter von der Lippe verliehen, der in diesem Jahr verstorben ist. Das Statistische Bundesamt ehrt damit einen langjährigen Begleiter und Partner der amtlichen Statistik. Mit dem Peter-von-der-Lippe-Gedenkpreis wurde die Dissertation „Efficiency and Risk

Adjustment of German Hospital Care” von Frau Dr. Ivonne Lindlbauer ausgezeichnet. Diese Arbeit wurde an der Universität Hamburg am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Jonas Schreyögg angefertigt.

Die Preise wurden im Rahmen des 25. Wissenschaftlichen Kolloquiums zum Thema „Das Produktivitäts-Paradoxon“ verliehen, welches das Statistische Bundesamt zusammen mit der Deutschen Statistischen Gesellschaft am 24. und 25. November 2016 in Wiesbaden veranstaltete. Die Auszeichnungen nimmt das Statistische Bundesamt auf Empfehlung eines unabhängigen Gutachtergremiums vor.

Die Laudationes auf die prämierten Arbeiten hielt der Vorsitzende des Gutachter-gremiums, Prof. Dr. Walter Krämer (Technische Universität Dortmund).). Diese werden in der Zeitschrift „WISTA – Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 6/2016, nachzulesen sein. Die Preisträger berichten im Jahr 2017 ausführlich in dieser Zeitschrift über ihre Arbeiten.

Die Kurzfassungen der prämierten Arbeiten sowie weitere Details zur Verleihung des Gerhard-Fürst-Preises sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de/gerhard_fuerst_preis zu finden.

Holger Birkigt, Tel.: +49-(0)611 / 75 25 56, E-Mail: holger.birkigt@destatis.de